

Annette Froehlich: EU-Verordnung zum Schutz des Franchise-Nehmers. Grundzüge für eine europäische Verordnung zum Schutz des Franchise-Nehmers in der vorvertraglichen Aufklärungspflicht (Frankfurt/Main: Peter Lang 2004. ISBN 3-631-53089-7. € 42,50)

In ihrer Dissertation hat es sich die Autorin zur Aufgabe gemacht, einer Europäischen Verordnung den Weg zu bereiten, die die Aufklärungspflichten der Parteien eines Franchisevertrages regeln soll. Dazu trägt sie eine umfangreiche Materialsammlung von geschriebenem Recht und Rechtsprechung aus Frankreich, Spanien, Deutschland, Großbritannien und Österreich zusammen, die sie – gegliedert nach den denkba-

ren Informationsinhalten – ausführlich vor dem Leser ausbreitet. So entsteht eine detaillierte Übersicht des nationalen Rechts, der leider nicht immer auch ein kritischer Diskurs zur Pflichtenlast und den darauf gestützten Rechtsansprüchen folgt. Wie die zeitgleich erschienene rechtsvergleichende Arbeit von Stefan Feuerriegel belegt, liegt die gesetzliche Festlegung von Informationspflichten im Trend unserer Zeit. Ob das notwendig oder wünschenswert ist und welche Folgen dies für die europäische Franchise-Wirtschaft hat, ist eine andere Frage, die vorerst unbeantwortet bleibt.

Dr. meester (NL) Annika Schimansky, Zutphen (NL)

Sachenrecht

Rezension

Jörg Sprecher: Beschränkungen des Handels mit Kulturgut und die Eigentumsgarantie (Berlin: De Gruyter 2004. ISBN 3-89949-132-7. € 84.-)

In der von *Kurt Siehr* betreuten Zürcher Dissertation widmet sich der Autor einem wichtigen Thema des Kulturgüterschutzes, den Beschränkungen des Handels mit Kulturgut. Diese betrachtet er aus der Sicht der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie, wobei er die Rechtsordnungen der Schweiz, Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Italiens, des Vereinigten Königreichs sowie der EMRK und der EU berücksichtigt.

Positiv fällt vorerst auf, dass es dem Autor trotz der grossen Materialfülle gelingt, mit 250 Seiten den vernünftigen Rahmen einer Dissertation nicht zu sprengen. In dieses erfreuliche Bild passt auch die klare Sprache, auch wenn der Text mitunter mehr erzählend sein dürfte. Der Autor verzichtet auf das sonst übliche Kapitel mit wenig hilfreichen Definitionen – man denke nur an den Begriff des Kulturguts – und geht direkt in medias res. Hier wäre eine etwas langsamere Gangart wünschenswert gewesen. So werden die verschiedenen Möglichkeiten von Handelsbeschränkungen (Ausfuhrverbote, Vorkaufs- und Erwerbsrechte des Staates und Rückgabe- und Rückführungsgebote für gestohlene, abhanden gekommene oder unrechtmässig ausgeführte Objekte sowie für *res extra commercium*) auf der ersten Seite zwar aufgezählt, illustrierende Ausführungen oder gar Beispiele fehlen aber.

Das erste, etwa zwei Drittel des Buches umfassende Kapitel enthält die Länderberichte. Die sorgfältige Aufarbeitung der Rechtsgrundlagen und des Fallmaterials macht diesen Teil auch zum wertvollen Nachschlagewerk des Rechts der Handelsbeschränkungen mit Kulturgütern. Die Prüfung der Vereinbarkeit dieser Massnahmen mit der Eigentumsgarantie verfolgt einen etwas stark aus der eigenen Rechtstradition des Autors geprägten Ansatz, eine Gefahr, die einer auf Länderberichten basierenden Rechtsvergleichung immanent ist. Dies zeigt sich spätestens bei der Rechtslage im Vereinigten Königreich.

Das zweite Kapitel ist dem eigentlichen Rechtsvergleich gewidmet. Vorerst wird untersucht, welche Handelsbeschränkungen überhaupt in verfassungsrechtlich geschütztes Eigentum eingreifen. Dies ist z.B. beim Erwerb von Kulturgütern durch den Staat, bei Kontrollmassnahmen des Kunsthandels, aber auch bei Bestimmungen über *res extra commercium* nicht der Fall. Der weitere Vergleich benutzt mit dem klassischen Schema der gesetzlichen Grundlage, des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit wieder ein stark durch eigenes Rechtsdenken geprägtes Prüfschema. Schade, dass hier nicht mehr unmittelbare Rechtsvergleichung greifen konnte.

Erfreulicherweise folgt der Autor nicht dem allgemeinen Trend und kritisiert manche zu weitgehende Handelsbeschränkung. Ob die Eigentumsgarantie, wie der Autor abschliessend meint, ein tauglicher Massstab für die Beurteilung der Richtigkeit von Massnahmen im Kulturgüterschutz sein kann, scheint aber fraglich. Dies bedarf nämlich der Klärung der Frage, was Eigentum an Kulturgut denn überhaupt bedeutet. Ein gutes Buch beantwortet aber nicht nur Fragen, sondern stellt eben auch neue.

Dr. Beat Schönenberger, Basel